



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Krankenhausinvestitionen erhöhen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 36 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Buchungskreis: 2595 Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz
Förderproduktnummer 35
lt. Leistungsplan
Bezeichnung lt. Leistungsplan Krankenhausfinanzierung – Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	96.000,0	+20.000,0	116.000,0
Eigene Erlöse	44.353,4	0,0	44.353,4
Produktabgeltung	51.646,6	+20.000,0	71.646,6

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die hessischen Krankenhäuser leiden unter einem erheblichen Investitionsstau. Dieser führt zu hohen Defiziten bei der Mehrzahl der Krankenhäuser. Zusätzlich wird Personal abgebaut, um die Kosten zu senken. Dies führt zu Qualitätseinbußen und einem erhöhten Arbeitsdruck. Die hessische Krankenhausgesellschaft hat den Investitionsstau auf 140 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 errechnet. Durch die Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung (Förderprodukt 37) sind 120 Millionen Euro zusätzlich eingestellt worden. Allerdings muss die dauerhafte Krankenhausfinanzierung um 140 Millionen Euro jährlich aufgestockt werden.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen